

Frau
Bürgermeisterin Andrea Lange
Stadt Rinteln
Klosterstraße 19
31737 Rinteln

Rinteln, 09.01.2022

Anfrage zur nächsten Ratssitzung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Stadt Rinteln hat bei einem sehr guten Versorgungsgrad in den Einrichtungen zur Kinderbetreuung in den letzten Jahren ständig steigende Haushaltsausgaben bei parallel sinkenden Einnahmen durch Elternbeiträge. Steigende Personalkosten treten ebenso hinzu wie ein Fachkräftemangel.

Nun sind nach unserer Rechtsauffassung Träger der Betreuung von Kindern gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 AK KJHG die Landkreise, also der Landkreis Schaumburg für das Gebiet der Stadt Rinteln.

Hierzu stellen wir für die nächste Ratssitzung folgende Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass die Stadt Rinteln die Aufgabe der Bereitstellung von Einrichtungen nach dem SGB VIII vertraglich 1994 vom Landkreis Schaumburg übernommen hat?
2. Welcher Vorteil liegt für die Stadt Rinteln in dieser Vereinbarung?
3. Welchen Wortlaut hat die Vereinbarung? Um Übersendung der Vereinbarung an die Ratsmitglieder vor der Ratssitzung wird gebeten.
4. Wie haben sich die Kostenerstattung durch den Landkreis und die Aufwendungen der Stadt seit 1994 entwickelt (Grafik)? Um Bezifferung der jährlichen städtischen Verluste wird gebeten.
5. Hat es Ausgleichszahlungen o.ä. des Landkreises an die Stadt Rinteln zum Ausgleich der Verluste gegeben? Wenn ja: in Welcher Höhe und auf welcher Grundlage?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Landkreis als eigentlichen Träger nach dem SGB VIII zukünftig stärker am Defizit der Stadt Rinteln zu beteiligen? Ist hier die Kündigung des Vertrages ultima ratio oder gibt es Anpassungsmöglichkeiten?
7. Welche Empfehlung spricht die Verwaltung der Stadt Rinteln unter Berücksichtigung sozialrechtlicher, haftungsrechtlicher und haushaltsrechtlicher Grundsätze für die zukünftige Vorgehensweise aus?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser, Fraktionsvorsitzender